



Beschlussvorlage Nr. 259/2021

05.10.2021/ Az 61.180.500.008 / DM

Verkehrsmodell - Vergabe der Planungsleistung -

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss	19.10.2021	öffentlich

**Sachgebiet 61
Stadtplanung und
Hochbau**

Bahnhofplatz 1
97980 Bad Mergentheim

Sprechzeiten
Mo-Fr 8.00 – 12.30 Uhr
Mo 14.00 – 16.00 Uhr
Mi 14.00 – 18.00 Uhr

Ansprechpartner:
Dana Mack

Durchwahl: 57-61 09
Fax: 57-69 00

dana.mack@bad-
mergentheim.de

Beschlussantrag:

1. Der Aufstellung eines städtischen Verkehrsmodells wird zugestimmt.
2. Das Planungsbüro Richter-Richard wird gemäß Angebot vom 06.07.2021 zu einem Preis von 59.400,00 € (pauschal inkl. MwSt.) mit der Ausarbeitung des Verkehrsmodells beauftragt.
3. Dem Finanzierungsvorschlag wird zugestimmt.



Sachverhalt:

Mit Beschluss 053/2021 zum Verkehrskonzept Innenstadt wurde die Stadtverwaltung am 26.03.2021 durch den Gemeinderat beauftragt ein Verkehrsmodell für die Kernstadt erstellen zu lassen. Die Stadtverwaltung wurde beauftragt abzuklären, in wie weit auf Basis der vorliegenden im Jahr 2019 erhobenen Verkehrsdaten ein Verkehrsmodell aufgebaut werden kann, beziehungsweise in welchem Umfang ergänzende Erhebungen notwendig sind. Falls ergänzende Erhebungen erforderlich sind, sollen diese zeitnah nach Beendigung des Lock-downs durchgeführt werden. Weitere, über die Testphase II hinausgehende Änderungen der Verkehrsführung sollen bis zum Abschluss der Modellerstellung und Simulation der weiteren Maßnahmen zurückgestellt werden. Das Verkehrsmodell soll die Hauptverkehrsstraßen der Kernstadt einschließlich der Süd- und Westumgehung beinhalten. Der Beschluss erging vorbehaltlich der Finanzierung und eines gesonderten Beschlusses des Gemeinderats zur Auftragserteilung.

Die Vorlage 205/2021 – Aufstellung eines städtischen Verkehrsmodells, Vergabe der Planungsleistungen wurde am 21.07.2021 durch den Bauausschuss zurückgestellt. Die Verwaltung wurde gleichermaßen beauftragt, die Erstellung eines Klimamobilitätsplans vorzubereiten und sich damit um eine Förderung durch das Ministerium für Verkehr zu bewerben.

Die Verwaltung hat daraufhin den Leistungsumfang eines Klimamobilitätsplans auf Basis der zugehörigen Verwaltungsvorschrift beschrieben und hat fünf Büros aufgefordert, Angebote zur Erstellung eines Klimamobilitätsplans zu unterbereiten (Siehe Anlage 1).

Es wurde nur ein Angebot fristgemäß abgegeben. Das Angebot für die Grundleistungen beträgt (netto ohne Nebenkosten): 119.800,00 €, zzgl. 5% Nebenkosten, zzgl. 19% MwSt., Angebotssumme brutto 149.690,10 €.

Das Angebot sieht einen Planungsbeginn im November 2021 vor. Unter Einhaltung des Terminplans wird eine Fertigstellung des Klimamobilitätsplans im April 2023 angestrebt.

Bestandteil der Bewertung und des Vertrags sind:

- Honorarangebot gem. beigefügtem Vertragsmuster (Wertung 40%)
- Referenzen vergleichbarer Projekte (Wertung 30%)
- Erläuterungskonzept / Leistungsinhalt zum Honorarangebot in Bezug auf Anlage 20 zur VwV-LGVFG über Klimamobilitätspläne (Wertung 20%)
- Rahmenterminplan für die angebotenen Planungsleistungen (Wertung 10%)



Da nur ein Angebot abgegeben worden ist, ist das Angebot nicht vergleichbar.

Die Erstellung des Leistungsbildes gestaltete sich bereits im Vorfeld als Herausforderung, da es bis dato, bis auf einen Absatz im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg und die Anlage 20 zur VwV-LGVFG über Klimamobilitätspläne keine Planungsgrundlagen oder Präzedenzfälle existieren.

Die VwV richtet sich zunächst primär an Großstädte, was sich durch die Modellvorhaben in den vier größten Städten Baden-Württembergs bestätigt und ist auf Klein- und Mittelstädte im ländlichen Raum nur sehr bedingt übertragbar.

Das Land Baden-Württemberg bestrebt durch Klimamobilitätspläne die Wirkung von Maßnahmen zur CO₂-Minderung anspruchsvoll zu modellieren. Um eine Minderungswirkung von 40 % bis 2030 zu erreichen, stehen in Großstädten entsprechende Maßnahmen zur Verfügung (z. B. Neu-/Ausbau von Straßenbahn- oder S-Bahn-Strecken). Bei einer einzelnen Kommunen im ländlichen Raum ist dieses Ziel zum einen jedoch kaum zu erreichen und zum anderen sind die häufig sehr kleinteiligen sowie weichen Maßnahmen in einem Verkehrsmodell gar nicht oder nur sehr aufwändig abbildbar. D.h. letztlich, dass die Stadt Bad Mergentheim *alleine* das Ziel eines Klima-Mobilitätsplans (Nachweis der Reduktion der TGH um 40 %) gar nicht erreichen, aber zunächst zumindest schwer nachweisen könnte.

Zudem hat sich im Nachgang in Rücksprache mit einigen der Planungsbüros herausgestellt, dass ein Klimamobilitätsplan kein klassischer Mobilitätsplan ist, bei dem als weiterer Schwerpunkt die CO₂-Minderung hinzu kommt, sondern dies nur den Overhead betrifft, die erforderliche CO₂-Minderung von 40 % modellhaft nachzuweisen. Dann wird auch deutlich, weshalb die Pilotvorhaben alle in Großstädten angesiedelt sind (und selbst dort sich die Modellierung der Minderungswirkung als schwierig herausstellt und pilothaft erprobt wird). Da der Planungsumfang und die Erfüllungsmöglichkeit der CO₂-Einsparung dementsprechend unkalkulierbar scheint, haben die übrigen Planungsbüros deswegen von einer Angebotserstellung abgesehen.

Nach Rücksprache ist sich das Ministerium für Verkehr der Tatsache bewusst, dass die aktuellen Anforderungen der VwV insbesondere für kleine bis mittelgroße Kommunen im ländlichen Raum schwer anzuwenden ist. Dennoch sollen die Kommunen bei der Erstellung von Klimamobilitätsplänen unterstützt werden, weshalb eine Bewerbung um eine Förderung i.H.v. 50 % weiterhin in Aussicht gestellt wurde (entstehende Maßnahmen können ggf. bis zu 75% gefördert werden). Dennoch ist festzuhalten, dass der Planungsumfang wesentlich über dem ursprünglich angedachten Planungsumfang eines Verkehrsmodells oder eines



herkömmlichen Mobilitätsplans liegen wird. Der tatsächliche Planungsumfang und die damit zusammenhängenden Kosten sind zum jetzigen Zeitpunkt entsprechend wenig belastbar.

Möglichkeiten des weiteren Vorgehens

Szenario a)

Antrag auf Förderung des Klimamobilitätsplans i.H.v. 50%, d.h. Antragsvolumen und Selbstbeteiligung jeweils i.H.v. ca. 74.845 € brutto. Es kann vom RP vorab eine Unbedenklichkeitsbescheinigung erstellt werden, so dass die Planungsleistungen bereits vor Zusage der Fördermittel beauftragt werden können. Aufgrund der bisher geringen Erfahrungswerte mit Klimamobilitätsplänen ist möglich, dass die tatsächlichen Kosten sich mit fortlaufendem Planungsprozess fortentwickeln und weit über dem Angebotspreis liegen werden.

Folgende Punkte sind im Angebot beschrieben aber nicht im Basispreis enthalten:

- 2.1 Haushaltsbefragung
- 2.2 Betriebsbefragung
- 2.3.3 Erhebung des Durchgangsverkehrs
- 2.4 Erhebung der Parkraumnachfrage
- 2.5 Fahrgasterhebungen
- 9.2.2 Online-Plattform
- 9.2.3 Zielgruppenbezogene Beteiligung (Akteursgespräche)
- 9.2.4 Verkehrsforum

Auf Basis des noch nicht vorhersehbaren Planungsumfangs sind Mehrkosten im laufenden Projekt möglich. Die maximale Fördersumme durch das Land Baden-Württemberg beträgt dabei 200.000 € brutto, Kosten darüber hinaus wären zu 100 % durch die Stadt zu tragen.

Auch aus Kapazitätsgründen innerhalb der Verwaltung und der einzubindenden Politik bietet sich alternativ eine stufenweise Vergabe sowie eine prozesshafte Erstellung und Umsetzung eines Mobilitätsplans mit kontinuierlicher Evaluierung und Fortentwicklung im Hinblick auf 2034 an. Unter wirtschaftlichen Aspekten stellt sich zudem die Frage, ob die Förderung eines Klimamobilitätsplans mit allen damit verbundenen Anforderungen und Bindungen den Mehraufwand aufwiegen kann.



Szenario b)

Vergabe der vom Rat beschlossenen Aufstellung eines Verkehrsmodells das insbesondere im Hinblick auf die Landesgartenschau und den in diesem Zusammenhang angedachten Stadtentwicklungsmaßnahmen entspricht und prozesshaft angelegt sein sollte - das könnte auch für das Land ein modellhafter Ansatz sein, der im weiteren Verlauf ebenso zu 50% gefördert werden könnte.

Die Stadtverwaltung hat in den zurückliegenden Wochen die bereits existierenden Daten und Grundlagen ämterübergreifend zusammengestellt. Auf dieser Datenbasis wurde anschließend ein Angebot beim Planungsbüro Richter-Richard über die Erstellung der restlichen Daten und ein Verkehrsmodell eingeholt. Die Angebotseinholung erfolgte beim Planungsbüro Richter-Richard aufgrund dessen, dass dieses Büro die Stadt Bad Mergentheim bereits bei den Planungen zum Lärmaktionsplan und zum Gesamthema Verkehrskonzept und Verkehrsanalyse beraten hat. Die Grundlagendaten liegen dort vor und deshalb kann die Grundlagenermittlung für die neue Aufgabe ohne Verzug und Zusatzaufwand erfolgen.

Das Planungsbüro Richter-Richard hat mit Schreiben vom 06.07.2021 ein entsprechendes Angebot vorgelegt. Im Auftragsfall würde aus den vorhandenen Daten der Stadt Bad Mergentheim und den Erkenntnissen des Planungsbüros ein digitales Straßenmodell auf der Basis der aktuellen topographischen Daten erstellt werden. Damit wird ein Analyse- und Prognosemodell ermöglicht. Dieses kann dann auch mit dem vorhandenen GIS-System kombiniert werden. Für das Verkehrsmodell fallen 59.400 € Brutto Gesamtkosten an, für die Umsetzung geht die Stadtverwaltung von einem Zeitraum zwischen 6 und 9 Monaten aus.

Empfehlung zum weiteren Vorgehen:

Szenario b)

- Auftragserteilung für die Erstellung eines Verkehrsmodells durch das Planungsbüro Richter-Richard

- Auf Basis aller vorhandenen Planwerke und Ergebnisse des Verkehrsmodells die Definition des Planungsumfangs für die Erstellung eines Mobilitätsplans

- Dieser Mobilitätsplan kann sich durchaus, wie ein Klimamobilitätsplan, an den Zielen eines SUMP (Sustainable Urban Mobility Plans) orientieren und kann auch einen vereinfachten Ansatz zur Berechnung der CO₂-Einsparungen enthalten, unterliegt aber dann nicht mehr den Zwängen der Fördervoraussetzungen von einem Klimamobilitätsplan.



- Anschließend Gespräche mit dem Land/ RP suchen, welche Schritte davon in welcher Förderkulisse förderfähig sind. So weist die VwV ausdrücklich darauf hin, dass auch qualifizierte Fachkonzepte oder die Kombination von Einzelkonzepten förderfähig sind. Auf der Basis werden Angebote eingeholt und gemeinsam mit dem Ministerium für Verkehr und dem Regierungspräsidium vergeben, um eine Förderung von 50 bis 75% der Planungskosten zu erzielen.

- Aus den drei vorliegenden Konzepten Lärmaktionsplan, Verkehrskonzept Innenstadt und Bewerbung Landesgartenschau ergibt sich eine Vielzahl von Projekten, die unabhängig oder auch parallel zur Erstellung des Mobilitätsplans weitergetrieben werden können.

- Aufhebung der Vergabe des Klimamobilitätsplans

Finanzierung:

Die Finanzierung der Gesamtsumme i.H.v. 59.400 € brutto kann über den Gesamt- Haushaltsansatz 2021 über die Kostenstelle: 51105000 / Sachkonto: 42910000 gedeckt werden.

gez. Udo Glatthaar
Oberbürgermeister

Anlagen

Anlage 1
Anlage 2_Angebot